

News

Supply Chain – Vertragsmanagement

Lieferkettengesetz: Schärfere Haftung für Unternehmen!

Ausgabe 8, August 2020

Die Bundesregierung beabsichtigt ein sogenanntes Lieferkettengesetz einzuführen, um Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb ihrer Lieferketten zu verpflichten.

Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) haben nunmehr das Resultat der NAP-Befragung vorgestellt und die Konsequenz daraus gezogen, dass ein nationales Gesetz zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferketten geboten ist. Die Erkenntnisse erwiesen, dass zu wenige Firmen die Vorkehrungen dafür einhalten. Die Eckpunkte wurden bereits formuliert und dem Handelsblatt vorgelegt.

Kleine und mittelständische Unternehmen seien aber nicht betroffen, so Heil. Das Verfahren soll verhältnismäßig und zumutbar ausgestaltet sein.

Wie läuft das Risikomanagement ab?

Laut den formulierten Eckpunkten müssen international tätige Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern künftig prüfen, ob ihre Aktivitäten nachteilig auf Menschenrechte auswirken und alle erforderlichen Maßnahmen zur Prävention ergreifen sind.

Ihre Lieferanten im Ausland müssen also soziale und ökologische Mindeststandards einhalten, wie beispielsweise keine Armutslöhne oder Kinderarbeit. Das Ganze soll wie ein Prüfungs- und Beschwerdeverfahren ablaufen. Zudem sollen die Unternehmen einmal jährlich Bericht erstatten, um das Prüfungsverfahren nachvollziehen und darlegen zu können.

Ein Haftungsfall besteht nur dann, sofern die Verletzung vorhersehbar und vermeidbar ist. Hält ein Unternehmen die Richtlinien nicht ein, drohen hohe Bußgelder.

Für jedes Unternehmen in den Lieferketten, und zwar klein wie groß, bedeutet dies, dass eigene Lieferanten und Subunternehmer über entsprechende vertragliche Regelungen (QSV, Verhaltenscodex, Richtlinien usw.) zu verpflichten sind, um eine eigene Haftung nach diesem Gesetz zu vermeiden.

Zu einer möglichst praxisorientierten und effizienten Umsetzung beraten wir Sie selbstverständlich gerne!

Aktuelle Meldungen finden Sie auch immer in unserem *Blog* unter www.draxinger-law.de.

draxinger

rechtsanwalts-gesellschaft mbh

Julius-Reiber-Straße 15
64293 Darmstadt

Phone: +49 6151 870 945-0
Fax: +49 6151 870 945-9

welcome@draxinger-law.de
www.draxinger-law.de